

Gießener LINKE

Stadtfraktion

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0659/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 30.05.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Matthias Riedl, Fraktion Gießener Linke

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Dispo-Zinsen der Sparkasse Gießen

- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 30.05.2017 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet die Vertretenden im Verwaltungsrat und Vorstand der Sparkasse Gießen, sich für eine Senkung des Dispo-Zinssatzes auf maximal 5 Prozent einzusetzen.“

Begründung:

Nach einer geringfügigen Veränderung des Dispozinssatzes in den letzten Jahren zugunsten der Kunden/-innen der Sparkasse, ist dieser wieder deutlich gestiegen. Die Sparkasse stellt Dispositionskredite aus den Spareinlagen ihrer übrigen Kunden bereit. Spareinlagen bleiben hingegen nahezu unverzinst, so dass diese in Hinblick auf Inflation und Gebühren sogar an Wert verlieren. Argumente von Seiten der Sparkassen, dies sei mit hohen Verwaltungs-, Personal und Risikokosten verbunden, wurden bisher mit keinen belastbaren Zahlen untermauert.

Eine Studie des Instituts für Finanzdienstleistungen und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung im Auftrag des BMELV aus dem Jahr 2012 stellt fest, dass die Ausfallquoten bei Dispositionskrediten mit 0,3 % nicht auffallend hoch liegen. Im

Gegenteil. Sie sind im Vergleich zu Konsumentenkrediten, deren Ausfallquoten bei 2,5% liegen und die deutlich geringer verzinst werden (4-6%), relativ gering.

Die Studie weist ferner darauf hin, dass die Refinanzierungskosten der Banken am Geldmarkt in den letzten Jahren sich erheblich reduziert haben, die Dispo-Zinsen für die Kundinnen und Kunden hingegen nicht. Im Schnitt liegen diese weiter bei 11- 12%. Die Studie schlussfolgert, dass diese Gewinne durch diese hohen Zinsen zur Quersubventionierung anderer Leistungen und/oder zur Gewinnsteigerung verwendet werden.

Ziel der öffentlich-rechtlichen Sparkassen darf jedoch nicht der Selbstzweck der Bank sein, sondern muss im Rahmen der Gemeinnützigkeit der gesamten Bevölkerung fairen Zahlungsverkehr, Spar- und Geldanlagen, sowie Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Sparkassen unterscheiden sich hierdurch von privatwirtschaftlichen Geldinstituten. Faire Dispositionskreditzinsen sind eine der zwingend nötigen Voraussetzungen, vor allem auch weil gerade Geringverdienende bei außergewöhnlichen Belastungen auf diese angewiesen sind.

<http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2012/207-DispoZins.htm>

Matthias Riedl
Fraktionsvorsitzender